



> Vorbereitet für einen Fensterumschlag. Bitte ausreichend frankieren!

## Klima-intelligente Landwirtschaft gefährdet Menschenrechte

Zum Beispiel in Sambia: Dort unterstützt das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) über den Entwicklungsfonds AATIF den Agrarinvestor Agrivision, der auf 9.000 Hektar Soja und Getreide in Monokultur anbaut. Weil die Böden nicht gepflügt werden und dadurch weniger CO<sub>2</sub> entweicht, bewertet das BMZ die Investition als Klimaschutzprojekt. Dabei wurden kleinbäuerliche Gemeinden für diese Großfarm vertrieben und verdienen auf der Plantage nur einen Hungerlohn.

Zum Beispiel in Sierra Leone: Dort wurden im Jahr 2010 über 50 ländliche Gemeinden von der Regierung unter Druck gesetzt, ihr Ackerland an den Schweizer Konzern Addax abzutreten, damit dieser auf 23.000 Hektar eine Zuckerrohr-Plantage und eine Raffinerie für die Produktion von vermeintlich klimafreundlichen Agrartreibstoffen anlegen konnte. Mehrere europäische Entwicklungsbanken unterstützten die Investition. Der Bevölkerung wurden Arbeitsplätze versprochen. Addax gab das Projekt 2015 auf und hat es an einen anderen Investor verkauft. Die BewohnerInnen der betroffenen Dörfer verloren durch dieses Projekt ihre Lebensgrundlage.



**Die Verursacher des Hungers** benennen  
Den hungernden Gehör verschaffen  
Gemeinsam die verantwortlichen  
zur Rechenschaft ziehen

## Klimaschutz muss Menschenrechte achten

Die Achtung der Menschenrechte stellt bisher keine Bedingung für die Anerkennung von Klimaschutzprojekten dar. FIAN setzt sich dafür ein, dass sich dies ändert und

- die Beachtung der Menschenrechte ein verbindliches Kriterium für die öffentliche Förderung von Klimaprojekten wird.
- Agrarökologische Landwirtschaft, die ressourcenschonend ist und lokale biologische Vielfalt fördert, stärker öffentlich gefördert wird.

Denn Menschenrechte dürfen weder durch den Klimawandel selbst, noch durch Klimaschutz-Maßnahmen gefährdet werden.

**FIAN Deutschland e.V.**  
Briedeler Straße 13, 50969 Köln  
Tel.: 0221 / 47 44 91 10  
fian@fian.de, www.fian.de  
IBAN DE84 4306 0967 4000 444400  
GLS Gemeinschaftsbank eG Bochum

Gefördert durch ENGAGEMENT GLOBAL mit finanzieller Unterstützung des



Bundesministerium für  
wirtschaftliche Zusammenarbeit  
und Entwicklung

Gefördert durch  
  
**MISEREOR**  
IHR HILFSWERK

Gefördert mit  
Mitteln des  
evangelischen  
Kirchlichen  
Entwicklungsdiestes

August 2018



## Klimawandel – Bedrohung für das Recht auf Nahrung



# Klimawandel bedroht das Recht auf Nahrung

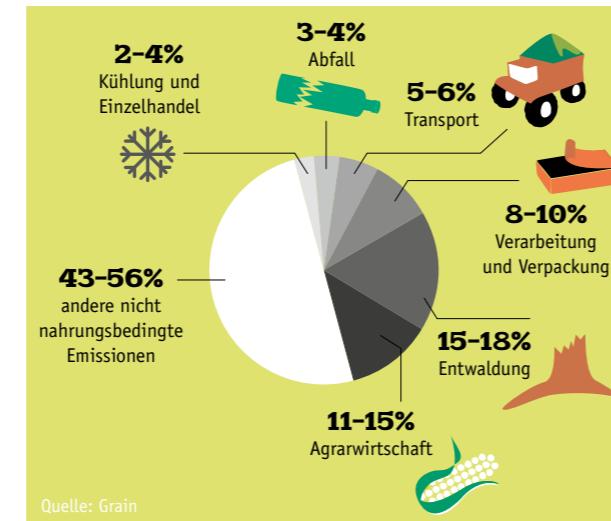
Der Klimawandel bedroht das Menschenrecht auf Nahrung. Besonders betroffen sind Regionen um den Äquator, also Länder, die am wenigsten zum Klimawandel beitragen. Dort hängt die Existenz der Kleinbauernfamilien unmittelbar vom Wetter und den klimatischen Bedingungen ab. Gleichzeitig sind dort die Folgen der Erderwärmung am deutlichsten: Trockenheit, Starkregen, Überflutungen und Stürme nehmen zu. Regenzeiten verschieben sich. Durch diese Veränderungen fallen Ernten bereits bei dem aktuell durchschnittlichen Temperaturanstieg um 0,8 Grad Celsius häufig geringer aus.

Die Vereinten Nationen schätzen, dass bis zum Jahr 2080 rund 600 Millionen Menschen allein aufgrund des Klimawandels Hunger leiden und 140 Millionen Menschen auf der Flucht sein werden. Den Staaten dieser Regionen fehlen meist die nötigen Mittel, um ihre Bevölkerung gegen die Folgen der Erderwärmung zu schützen. Daher – und als Hauptverursacher des Klimawandels – sind die Industriestaaten verpflichtet, sowohl den Klimawandel durch Verringerung ihrer CO<sub>2</sub>-Ausstöße zu stoppen als auch die besonders betroffenen Staaten bei Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel zu unterstützen.



# Industrielle Landwirtschaft fördert den Treibhauseffekt

Gemäß dem Weltklimarat erzeugt die Landwirtschaft zehn bis zwölf Prozent der weltweit durch Menschen verursachten Treibhausgas-Emissionen, hauptsächlich durch den Ausstoß von Methan und Lachgas. Sie sind besonders klimaschädlich und entstehen vor allem durch stickstoffhaltige Düngemittel und die Massentierhaltung. Unter Einberechnung der CO<sub>2</sub>-Emissionen durch die Umwandlung von Wäldern und Mooren in Ackerland ist die Landwirtschaft sogar für bis zu 30% der Emissionen verantwortlich.



Der gesamte Lebensmittelsektor, einschließlich Landwirtschaft, Transport, Verpackung, Kühlung und Abfall, verursacht nach Berechnungen der Nichtregierungsorganisation GRAIN und der Kleinbauernbewegung La Via Campesina weltweit 44 bis 57 Prozent aller Treibhausgase.

# Klimaschutz und Hungerbekämpfung durch klima-intelligente Landwirtschaft?

Agrarindustrie und internationale Geldgeber geben vor, ein Mittel gegen den Konflikt zwischen industrieller Landwirtschaft und Klimawandel zu haben: die Klima-intelligente Landwirtschaft (climate smart agriculture). Dazu zählen sie Projekte mit folgenden Merkmalen: Verringerung von Treibhausgas-Ausstößen, Verbesserung der Anpassungsfähigkeit einzelner Sorten sowie Steigerung der Produktion von Nahrungsmitteln. Doch als klima-intelligent werden auch Projekte bezeichnet, die nur eines dieser Kriterien erfüllen. So können auch klimaschädliche Maßnahmen, wie der Einsatz von Stickstoff-Dünger, als klima-intelligent dargestellt werden, wenn eines der anderen beiden Kriterien erfüllt ist.

Große Agrarkonzerne nutzen dieses Schlagwort zur Ausweitung der industriellen Landwirtschaft. Unter dem Vorwand, den Hunger bekämpfen zu wollen, profitieren sie von günstigen Klima-Krediten und verdrängen kleinbäuerliche Landwirtschaft. Auch den Hungernden nutzt dieses Modell nichts. Denn Hunger wird vor allem durch Diskriminierung und fehlenden Zugang zu Nahrung verursacht und kann nicht mit rein technischen Maßnahmen bekämpft werden.

## ICH UNTERSTÜTZE FIAN

Vorname, Name \_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer \_\_\_\_\_  
PLZ, Ort \_\_\_\_\_  
E-Mail, Telefon \_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift \_\_\_\_\_

Ich möchte FIAN mit \_\_\_\_\_ € unterstützen.  
(bitte nur mit Lastschriftmandat)  
 einmalig  monatlich  vierteljährlich  jährlich

Ich möchte FIAN-Mitglied werden.  
Mein Jahresbeitrag soll sich belaufen auf (Regelbeitrag 60€)  
 60€  120€  12€ (für Nichtverdienende)  
Teilbeträge bitte abbuchen  
 monatlich  vierteljährlich  halbjährlich  jährlich

FIAN Deutschland e.V., Briedeler Straße 13, 50969 Köln  
Gläubiger-Identifikationsnummer DE22ZZ00000081635  
Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt

## SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige FIAN Deutschland e.V., **einmalig eine Zahlung/Zahlungen** (nicht zutreffendes bitte streichen) von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von FIAN Deutschland e. V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

**Hinweis:** Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname, Name (KontoinhaberIn) \_\_\_\_\_

Straße, Hausnummer, Postleitzahl und Ort wie oben

Kreditinstitut (Name) \_\_\_\_\_

BIC \_\_\_\_\_

IBAN \_\_\_\_\_

Datum, Ort \_\_\_\_\_

Unterschrift \_\_\_\_\_

Hinweise zum Datenschutz finden Sie unter  
[www.fian.de/kontakt/datenschutz](http://www.fian.de/kontakt/datenschutz)

FIAN Deutschland | [www.fian.de](http://www.fian.de) | [fian@fian.de](mailto:fian@fian.de)

